Einzuhaltende Werte

	zul. Abweichung	**Bem.**
Spurweite	– 2 / + 4 mm	Gilt für neue und altbrauchbare Stoffe.
gegenseitige Höhenlage	± 3 mm, Basislänge 3 m	
Längshöhe in durchgehenden Hauptgleisen	2 mm auf 5 m jedoch keine größeren Abweichungen als 10 mm auf eine Länge von 50 m	
Winkellage Stöße in der Geraden Stöße im Bogen Schwellen: — nach Erneuerungen und Auswechslungen — sonst	 10 mm 30 mm 10 mm 20 mm	
Schwellenteilung	vereinzelt bis ± 30 mm jedoch bis + 50 mm / – 30 mm bei höchstens 5 % aller Schwellenabstände und nicht im Zusammenhang	
Stoßlage (Spitzstöße, keine Senkstöße)	bis 2 mm	gemessen mit einem 1 m langen Stahllineal
Schweißungen Fahrfläche Fahrkante	 + 0,3 mm / – 0,4 mm + 0,3 mm / – 0,3 mm	 gleichmäßigen Verlauf durch Haarlineal und Augenschein prüfen
Richtung Unterschied zweier benachbarter Pfeilhöhen — im Kreisbogen — im Übergangsbogen	 10 mm wie vor, zusätzlich Berücksichtigung von Steigerungswerten (nach Tabellen A 18-1, A 18-2 und A 18-3:	Zur Ermittlung der Unterschiede werden die Pfeilhöhen in der Mitte von jeweils um 4 m gegeneinander versetzten 16 m-Sehnen gemessen.
feste Schwellenlage	10 % lose Schwellen, jedoch nicht aufeinander folgend	Eine Schwelle ist lose, wenn von den vier abgeklopften Zonen zwei hohl liegen.
Stoßlücken	± 2 mm	

Tabelle 13-2: Prüfmaße für die Abnahme von Gleisen